

**Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP):
Planung Gaswerkareal quo vadis? Verschenken die Stadt und ewb ein Filetstück? Cui bono? Wer profitiert von diesen Verträgen? Wer kommt zum Handkuss?**

Gemäss Artikel in der Berner Zeitung vom Samstag 27. Juni 2015 ist die Stadt bei der Planung Gaswerkareal Losinger Marazzi ausgeliefert. Laut der bisher unter Verschluss gehaltenen Vereinbarung zwischen ewb und Losinger Marazzi für die Entwicklung des Gaswerkareals soll die Stadt Bern bloss noch die planerischen Grundlagen festlegen – und entscheiden können, ob sie das Projekt bezahlen will. Dies soll aus den entsprechenden Vertragsbestimmungen herausgehen. Dem Redaktor der Berner Zeitung wurde gestützt auf das Informationsgesetz Akteneinsicht erteilt. Im Bund vom 30.6.2015 lässt sich Herr Stadtpräsident Alexander Tschäppät dahingehend zitieren, dass die Stadt keine Verträge zwischen ewb und dem Bauunternehmer Losinger Marazzi übernehmen müsse.

Bereits bei der Beantwortung der Interpellation Ryser am 14.11.2014 befürchtete der Erstunterzeichner für die SVP-Fraktion, dass hier ein Paket zum Nachteil der Stadt geschnürt worden sein könnte. Die Verträge wurden dem Stadtrat nicht offen gelegt.

Ohne Einblick in entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen von ewb mit Losinger Marazzi können von den Interpellanten noch keine klaren Aussagen gemacht werden. Auch ist die Rechtslage betreffend der Überbindung von Verträgen in Grundstücksgeschäften komplex (vgl. Die Baubindung beim Grundstückkauf, Dissertation Markus Reber, Verlag Stämpfli, Bern 1998).

Cui bono? Wem nützt nun das von der Stadt und ewb vorgenommene Vorgehen, wer profitiert? War Losinger Marazzi wirklich so entgegenkommend, das ganze Risiko der Planungsarbeiten im Gaswerkareal zu übernehmen, dies nota bene fast ohne Gegenleistung? Oder versteckt sich der Pferdefuss hinter den Verträgen? Wohin geht die Reise? Wurden der Stadtrat und der Gemeinderat richtig informiert?

Die offensichtlichen Widersprüchlichkeiten gebieten, dass die nachfolgenden Fragen von Gemeinderat und ewb beantwortet werden, wozu hiermit höflich ersucht wird:

1. Ist die Stadt Bern Losinger Marazzi „ausgeliefert“ (vgl. BZ vom 27.6.2015)? Wenn Ja, warum, wenn Nein, warum nicht?
2. Besteht eine Verpflichtung von ewb bei Ausübung des Vorkausrechtes die Vereinbarung mit Losinger Marazzi vollumfänglich auf die Stadt Bern zu übertragen? Wenn Ja, warum? Wenn Nein, warum nicht? Wenn Ja, was sind die Konsequenzen?
3. Wie verhält es sich somit mit der Aussage des Herrn Stadtpräsidenten, dass die Stadt keine Verträge mit ewb übernehmen müsse? Muss diese Aussage relativiert werden? Wenn Ja, wie, wenn Nein, warum nicht?
4. Was für Gegenleistungen werden Losinger Marazzi insbesondere bei Scheitern des Projektes von der Stadt/ewb eingeräumt?
5. Handelt es sich um ein limitiertes oder unlimitedes Kaufsrecht? Was können der Gemeinderat und ewb dazu für weitere Angaben machen?
6. Wann, wie und durch wen wurde der Gemeinderat zu den Verträgen ewb-Marazzi informiert? Wie nimmt der Gemeinderat dazu Stellung? Wie nimmt ewb dazu Stellung?
7. Warum wurden die Verträge erst aufgrund des Akteneinsichtsgesuches der Berner Zeitung offengelegt? Sollte dem Stadtrat etwas verschwiegen werden? Wenn Ja, warum? Wenn Nein, warum nicht?
8. Wieso wurden nicht mehrere GU Planer zur Offertstellung eingeladen? Warum erfolgte kein Wettbewerb? Wurde ein „Geschenk“ gemacht? Oder erfolgte dieser Vertrag als Entgelt für die

Sanierung des ewb-Geländes durch Losinger Marazzi? Was wurde betreffend Gaskessel vereinbart?

9. Waren die schlechten Erfahrungen der Stadt betreffend Projekt „Proger“, bei dem der Wettbewerb, der ein anderes Projekt vorsah, in letzter Sekunde ausgehebelt wurde, Grund für dieses Vorgehen? Wenn Nein, warum nicht?

Begründung der Dringlichkeit

Es besteht die Gefahr des wachsenden Schadens. Der Stadtrat und möglicherweise die AK brauchen umgehend Kenntnis über die Vorgänge, um möglicherweise entstehenden Schaden für die Stadt abzuwenden und korrigierend einzugreifen. Der Umstand, dass in der Öffentlichkeit diametral verschiedene Aussagen zu diesem Planungsgeschäften vorliegen, erfordert ein umgehendes Handeln.

Bern, 02. Juli 2015

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Hans Ulrich Gränicher, Roland Iseli